

EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG EPAL-Europaletten

(Gemäß Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR))

1. Hersteller / Inverkehrbringer

Paletten Winter GmbH

Gewerbestraße 2

2451 Hof/Lbg

Österreich

2. Gegenstand der Erklärung (Produktidentifikation)

Produkt: EPAL-Europaletten

Abmessungen: 800 x 1200 x 144 mm

Material: Massivholz (thermisch behandelt), Pressholz (Palettenklötze),
Verbindungselemente aus Stahl (EPAL-Typisierung)

Kennzeichnung: Ovaler EPAL-Brandstempel auf den Eckklötzen, IPPC-Stempel (ISPM15) auf dem
Mittelklotz inkl. Lizenznummer des Herstellers: A-005

3. Allgemeine Verantwortung

Diese Konformitätserklärung wird unter der alleinigen Verantwortung des oben genannten Herstellers
ausgestellt.

4. Erklärung der Konformität

Der oben beschriebene Gegenstand der Erklärung erfüllt die einschlägigen
Harmonisierungsrechtsvorschriften der Europäischen Union:

- Verordnung (EU) über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)
 - Konformität als „Wiederverwendbare Transportverpackung“ Das Produkt erfüllt alle "Kriterien für die Kreislaufwirtschaft und ist für den dauerhaften Einsatz im offenen, internationalen Tauschpool optimiert.
- Richtlinie 94/62/EG (Verpackungsrichtlinie) hinsichtlich der Einhaltung der Schwermetallgrenzwerte (Summe < 100 ppm für Blei, Cadmium, Quecksilber, Chrom VI).

5. Angewandte Normen & technische Spezifikationen

- Technisches Regelwerk der European Pallet Association e.V. (EPAL)
- DIN EN 13698-1: Produktionsspezifikationen für Euro-Flachpaletten.
- Internationaler Standard für Pflanzenschutzmaßnahmen ISPM 15 (Thermische Behandlung "HT" / IPPC-Standard standardmäßig integriert)

Hof, 10.06.2026



Franz Winter

Geschäftsführung

EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG EINWEGPALETTEN
(Gemäß Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR))

1. Hersteller / Inverkehrbringer

Paletten Winter GmbH

Gewerbestraße 2

2451 Hof/Lbg

Österreich

2. Gegenstand der Erklärung (Produktidentifikation)

Produkt: Einweg-Holzpaletten (inkl. Sondermaße und Kundenspezifikationen)

Modell: Einweg-Flachpaletten, Zweiwege- und Vierwegepaletten

Abmessungen: Kundenspezifische Maße gemäß jeweiligen Auftrag / Lieferschein

Material: Massivholz – unbehandelt oder thermisch behandelt, Pressklötze, Verbindungselemente aus Stahl (Rillennägel)

Hinweis: Eventuell angebrachte Umreifungsbänder oder Transportfolien dienen ausschließlich der Transportsicherung der leeren Palettenstapel und sind nicht Bestandteil der Produktkonformität und von der PPWR ausgenommen.

Kennzeichnung: IPPC-Stempel (sofern beauftragt: AT-N-8271) und Zuordnung über die jeweilige Lieferscheinnummer

3. Allgemeine Verantwortung

Diese Konformitätserklärung wird unter der alleinigen Verantwortung des oben genannten Herstellers ausgestellt.

4. Erklärung der Konformität

Der oben beschriebene Gegenstand der Erklärung erfüllt die einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Europäischen Union:

- Verordnung (EU) über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)
 - Konformität hinsichtlich der "Kriterien zur stofflichen Recyclingfähigkeit" nach Ablauf des Lebenszyklus. Die Transportverpackung ist für die stoffliche Verwertung im Altholzkreislauf optimiert.
- Richtlinie 94/62/EG (Verpackungsrichtlinie) hinsichtlich der Einhaltung der Schwermetallgrenzwerte (Summe < 100 ppm für Blei, Cadmium, Quecksilber, Chrom VI).

5. Angewandte Normen & technische Spezifikationen

- DIN EN 12246: Qualität von Holz für Paletten und Verpackungen
- DIN EN 12249: Zulässige Abweichungen und Richtmaße für Palettenholz.
- Internationaler Standard für Pflanzenschutzmaßnahmen ISPM 15

(Thermische Behandlung "HT" / IPPC-Standard für den weltweiten Export, sofern auftragsspezifisch ausgeführt).

Hof, 10.06.2026



Franz Winter

Geschäftsführung